

Upgrade

Von PayLife Business Classic auf PayLife Business Gold



Symbolfoto

VISA

PayLife

Bringt Leben in Ihre Karte.



PayLife Service Center | Postfach 888 | 1011 Wien
T +43 (0)5 99 06-2900 | kartenantrag@paylife.at
www.paylife.at

1 Produktauswahl: Sicheres Bezahlen mit Unterschrift

Ja, ich möchte umsteigen auf:

PayLife Business Gold Visa oder PayLife Business Gold Mastercard®

für die ausschließliche Nutzung geschäftlicher Ausgaben zum Jahresentgelt von je EUR 64,-

PayLife Kundenkontonummer 4103 **** * oder 5266 **** *
meine Visa Kartenummer (letzte 4 Stellen) oder Mastercard Nummer (letzte 4 Stellen)

Verfügungsrahmen

Der mit Ihnen und der Firma vereinbarte Verfügungsrahmen der bisherigen Karte wird automatisch übernommen.

Bitte beachten Sie, dass der mit Ihnen vereinbarte Verfügungsrahmen der bisherigen Karte sowohl geringer als auch höher als der Standardverfügungsrahmen von EUR 5.000,- pro Abrechnungsperiode sein kann.

Die Höhe Ihres aktuellen Rahmens finden Sie auf Ihrer monatlichen Kreditkartenabrechnung oder auf my.paylife.at.

Für eine individuelle Vereinbarung, rufen Sie uns bitte nach Erhalt Ihrer Karte unter 05 99 06-2000 an.

2 Verpflichtende Angaben zum Karteninhaber

Personendaten: Herr Frau

Titel Vorname Nachname

Beruf/Position Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) Staatsangehörigkeit

Meldeadresse in Österreich (wenn nicht in Österreich, Bankhaftung zwingend erforderlich):

Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Land

Kontaktdaten:

E-Mail-Adresse (bis zu 40 Zeichen) Mobiltelefonnummer

3 Vereinbarung zur Kommunikation zu Geschäftszwecken

Ja, ich/wir bin/sind einverstanden, dass die Bank mit mir/uns über die von mir/uns bekannt gegebene E-Mail-Adresse kommuniziert (z. B. Änderungen dieser Rahmenvereinbarung, der AGB, Kündigung o. Ä.).

Nein, anstelle der Zustellung per E-Mail wünsche(n) ich/wir, dass die Bank mit mir/uns in Papierform kommuniziert.

Falls Sie hier keine Auswahl treffen, bleibt es bei der bisher von Ihnen mit der Bank vereinbarten Kommunikationsform.

4 PIN-Code Bestellung

Ich/wir beauftrage/n die Ausstellung und getrennte Zusendung eines PIN-Codes, welcher wenige Tage nach Zustellung der Karte dem Karteninhaber zugesendet wird. Dieser wird in vielen Ländern für das Bezahlen an Terminals, für weltweite Bargeldbehebungen sowie bei bestimmten Kontaktloszahlungen benötigt. Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.paylife.at/pin

Unterschrift Auftraggeber (Karteninhaber)

Stempel (oder Firmenname in Blockbuchstaben) und Unterschrift des handlungsbefugten Organs oder Bevollmächtigten

5 Anmeldung zur Info SMS – Transparenz bei der Kartennutzung

Mit der Info SMS erhalte ich bei jedem Umsatz ab EUR 150,- und zumeist auch bei Beträgen darunter eine SMS mit Händler- und Umsatzdaten. Mit der Bestellung der Info SMS stimme ich den BGB zur Info SMS, die diesem Auftrag angeschlossen sind, zu. Die Info SMS ist für PayLife Business Gold Kunden kostenlos.

Ja, ich bestelle die kostenlose Info SMS.

Bitte Ihre Mobiltelefonnummer in Schritt 2 angeben!

6 Online Abrechnung (kostenlos im Serviceportal myPayLife oder Reporting Portal)

Ich/wir stimme(n) zu, dass meine/unsere Abrechnung über die erbrachten Leistungen ein Mal im Monat als

- **Download auf my.paylife.at bei Einzelabrechnung** zur Verfügung gestellt wird. Voraussetzung dafür ist die Registrierung zum 3D Secure Verfahren. Das selbstgewählte 3D Secure Passwort ist gleichzeitig das Login-Passwort für die Online Services im Serviceportal myPayLife.
- **Download im Reporting Portal auf firmen.kreditkartenportal.at bei Sammelabrechnung*** zur Verfügung gestellt wird. Voraussetzung dafür ist die Bestellung der Zugangsdaten und eines Token. Die Zugangsdaten und der Token können auf www.paylife.at/get/token angefordert werden.

Hinweis: Jeder Karteninhaber hat die Möglichkeit die Umsätze, die mit seiner PayLife Business Karte getätigt wurden, im Serviceportal myPayLife einzusehen. Firmen können im Reporting Portal alle Umsätze einsehen, die mit PayLife Business Karten getätigt wurden, die dem Unternehmen zugeordnet sind. Dies gilt unabhängig von der jeweils gewählten Zustellart der Abrechnung.

- Nein, ich/wir verlange(n) die Übermittlung der Monatsabrechnung in Papierform und bin/sind damit einverstanden, dass mir/uns dafür ein Kostenersatz von EUR 1,10 pro (Sammel-)Abrechnung verrechnet wird.

* Bitte beachten Sie, dass bei einer Firmen Sammelrechnung die bereits gewählte Zustellform (Papier oder Download) erhalten bleibt. Bei Nutzung der Firmen-Sammelabrechnung kann die Zustellart nur für alle Karten gemeinsam festgelegt werden.

Bitte Ihre E-Mail-Adresse in Schritt 2 angeben!

7 Wichtige Informationen zum Upgrade und Erklärungen des Karteninhabers und der Firma

Durch das Upgrade ändern sich die Voraussetzungen für die inkludierte Reiseversicherung, die entsprechenden Reiseversicherungsbedingungen zur PayLife Business Gold Karte finden Sie auf www.paylife.at/versicherungen. Bitte beachten Sie, dass die Reisestornoversicherung für bereits vor Beauftragung der Kreditkarte gebuchte Reisen frühestens am 10. Tag nach Beauftragung beginnt.

Alle Informationen zur PayLife Business Gold finden Sie auf www.paylife.at, dort können Sie Ihre neue Karte auch für das 3D Secure Verfahren (Mastercard SecureCode bzw. Verified by Visa), dem sicheren Zahlungsverfahren im Internet, registrieren. Das Einmalpasswort zur Registrierung Ihrer Karte, erhalten Sie wenige Tage nach Ihrer Karte zugeschickt.

Bestehen zu Ihrer bisherigen Karte eine kostenlose Privatkarte, wird diese ebenfalls storniert. Sie können jederzeit eine kostenlose Gold Karte beauftragen. Die Umsätze Ihrer PayLife Business Gold, werden von Ihrem bereits gegenüber easybank AG (kurz: Bank) bekanntgegebenen Bankkonto eingezogen.

Da sich mit dem Upgrade auch die Kartennummer ändert, erhalten Sie Ihre PayLife Business Gold und einen neuen PIN-Code in Kürze zugeschickt. Ihre bestehende PayLife Business Classic Kreditkarte wird automatisch zum Ablauf des Folgemonats nach Eingang des Upgrade-Formulars gekündigt und kann daher nach Erhalt der neuen Karte, vernichtet werden. Das bereits bezahlte Jahresentgelt der bestehenden Karte wird aliquot refundiert.

Die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für PayLife Firmenkreditkarten gelten fort.

Erklärungen des/der Karteninhaber(s)

1. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Bank vor Ablauf der Frist für die Ausübung meines Rücktrittsrechtes gem. § 8 FernFinG den Kreditkartenvertrag insofern erfüllt, als dass Sie Zahlungen an Vertragsunternehmen leisten, von denen ich Leistungen unter Verwendung der beauftragten Kreditkarte in Anspruch nehmen werde. Auf die Informationen gemäß § 48 Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018) sowie gemäß §§ 5 und 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG), die der KI vor Abschluss des Kreditkartenvertrages erhalten hat, wird verwiesen.

2. Ich/Wir erkläre(n) mich/uns gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung

- anlässlich der Beauftragung meine/unsere Identitätsdaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Beruf, Staatsangehörigkeit, Adressen, E-Mail-Adresse und die Kreditkartendaten (Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten)
- anlässlich der Gewährung oder Ablehnung der Kreditkarte dieser Umstand allfällige später vereinbarte Änderungen der Kreditkartenabwicklung wie etwa vorzeitiger Rückzahlung oder Laufzeitverlängerung
- ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten
- allfällige Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung bzw. Rechtsverfolgung
- an mein/unser kontoführendes Kreditinstitut sowie
- an die Kleinkreditevidenz beim Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien gemeldet werden. Bei der Kleinkreditevidenz handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführtes Informationsverbundsystem von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen sowie Leasingunternehmen, dessen Betreiber der Kreditschutzverband von 1870 ist. Die in der Kleinkreditevidenz gespeicherten Daten werden ausschließlich an Kreditinstitute, kreditgewährende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedsstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auf Anfrage weitergegeben, soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft.

Ebenso erkläre ich mich unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung aufgrund eines von mir gesetzten vertragswidrigen Verhaltens folgende Daten

- an die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute, betrieben vom Kreditschutz

verband von 1870 mit Sitz in Wien

- an die CRIF GmbH mit Sitz in Wien für österreichische Staatsbürger
 - an die SCHUFA mit Sitz in Wiesbaden für deutsche Staatsbürger
- gemeldet werden: Name, Adresse, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsinstrumenten. Bei der Warnliste handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführtes Informationsverbundsystem, aus dem die teilnehmenden Kreditinstitute Warnhinweise auf vertragswidriges Kundenverhalten entnehmen können. Die in der Warnliste gespeicherten Daten werden ausschließlich an die dazu berechtigten Kreditinstitute weitergegeben, damit diese ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht zur konkreten Beurteilung eines Kreditrisikos besser wahrnehmen können. Die CRIF ist eine österreichische Kreditauskunftei. Mir ist bekannt, dass ich mich bei diesbezüglichen Unklarheiten an die easybank AG (in Folge: Bank), an die CRIF oder an den Kreditschutzverband von 1870 wenden kann, insbesondere auch, wenn ich meine Auskunfts-, Richtigstellungs-, Löschungs- und Widerspruchsrechte als Betroffener geltend machen will.

3. Ich nehme zur Kenntnis, dass es zu Beweis Zwecken bei Telefonaten zu Gesprächsaufzeichnungen kommt.
4. Ich/Wir ermächtige(n) mein/unser kontoführendes Kreditinstitut gem. § 38 Abs 2 Z 5 Bankwesengesetz und der datenschutzrechtlichen Vorschriften ausdrücklich, der Bank Auskünfte über meine/unsere Bonität und über die im Kartenauftrag angegebene Kontoverbindung (Dauer der Geschäftsbeziehung, Kontodeckung, Höhe der monatlichen Eingänge, laufendes Zahlungsverhalten) zu erteilen sowie personenbezogene Daten und Informationen (Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Adresse) und die zugehörigen Dokumente (insbesondere Kopien von Lichtbildausweisen und von zu diesem Zwecke befüllten Fragebögen) an die Bank zu übermitteln, soweit diese zur Erfüllung deren Pflichten zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach FM-GwG erforderlich sind. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser kontoführendes Kreditinstitut der Bank jede Änderung der oben angeführten Daten und Informationen zur Kenntnis bringt.
5. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Bank und das kontoführende Kreditinstitut alle im Zusammenhang mit der Benützung und der Ausstellung der Kreditkarte erforderlichen Auskünfte an die Kreditkartenorganisationen (MasterCard bzw. Visa) und an alle Vertragsunternehmen, die dem jeweiligen Kreditkartenverbund angeschlossen sind, erteilen und dass automationsunterstützt verarbeitete Daten, die mich betreffen, soweit dies für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung, insbesondere für den Geld- und Zahlungsverkehr notwendig ist, den angeschlossenen Kreditkartenorganisationen, den kontoführenden Kreditinstituten und Vertragsunternehmen übermittelt werden.
6. Ich/wir stimme(n) zu, dass ich/wir automatisch das Einmalpasswort (zur Registrierung für das 3D Secure Verfahren und in weiterer Folge für die Aktivierung der Online Abrechnung) jeweils in einer separaten Zusendung einige Tage nach Zustellung der Karte an die angegebene Adresse des Karteninhabers erhalte/n.
7. Ich gebe ausdrücklich meine Zustimmung von der Bank Informationen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen (auch für Marketingzwecke) mittels Telefonanrufen, Fax und der Zusendung elektronischer Post (E-Mail, SMS, Messenger-Services) zu erhalten. Die Zusendung der elektronischen Post kann auch für Servicezwecke erfolgen, wobei ich einer Zusendung als Massensendung ausdrücklich zustimme. Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen (Adresse siehe Kopfzeile auf Seite 1).
8. Folgende Bedingungen für PayLife Kreditkarten werden hiermit mit mir/uns vereinbart:
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen für PayLife Firmenkreditkarten in der Fassung Juli 2016, Stand Mai 2018
 - Besondere Geschäftsbedingungen für den angebotenen Dienst „Info SMS“ für PayLife Firmenkreditkarten in der Fassung Juli 2016, Stand Mai 2018

Karteninhaber

Ort, Datum

X

Unterschrift Auftraggeber (Karteninhaber)

Firma

Ort, Datum

Name des handlungsbefugten Organs oder Bevollmächtigten (IN BLOCKBUCHSTABEN)

Funktion des handlungsbefugten Organs oder Bevollmächtigten (IN BLOCKBUCHSTABEN)

X

Stempel (oder Firmenname in Blockbuchstaben) und Unterschrift des handlungsbefugten Organs oder Bevollmächtigten

Bitte unbedingt Ausweiskopie des Karteninhabers beilegen!

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum automatischen Informationsaustausch (GMSG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Informationsblatt zum Datenschutz

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Der Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beauftragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

easybank AG
Adresse und Telefonnummer siehe Kopfzeile auf Seite 1
datenschutz@bawagpsk.com¹

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir Daten, die wir von Auskunfteien², Schuldnerverzeichnissen³ und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben. Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, etc.), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können darunter auch Auftragsdaten zu Kreditkarten, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z. B. Kreditkartentransaktionen), Informationen über Ihren Finanzstatus (z. B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten, etc.), Werbe- und Vertriebsdaten, Registerdaten, Telefonaufzeichnungen, Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z. B. Apps, Cookies, etc.), Verarbeitungsergebnisse, die die Bank selbst generiert sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen fallen.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz.

• zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1b DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Finanzdienstleistungen insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Kreditkarte, Prepaid Karten, Teilzahlung) und können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

• zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1c DSGVO):

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, etc.), welchen die Bank als österreichisches Kreditinstitut unterliegt, erforderlich sein.

Beispiele für solche Fälle sind:

- Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 FM-GwG);
- Auskunftserteilung an Finanzstrafbehörden im Rahmen eines Finanzstrafverfahrens wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens;

• im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1a DSGVO):

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte

Das Kreditinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die vom Kreditinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Informationen zum Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG)

Das GMSG verpflichtet das Kreditinstitut, die steuerliche(n) Ansässigkeit(en) seiner Kunden festzustellen und dabei die Daten ihrer Kunden (natürliche Personen und juristische Personen) zu prüfen bzw. steuerliche Selbstauskünfte ihrer Kunden einzuholen. Bei Feststellung einer steuerlichen Ansässigkeit in einem anderen Staat, der am automatischen Informationsaustausch zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung teilnimmt, sind vom Kreditinstitut bestimmte Daten an die österreichischen Finanzbehörden zu melden, die diese an die zuständigen ausländischen Finanzbehörden weiterleiten.

Die Meldung an die Finanzbehörden umfasst

- Name
 - Adresse
 - Ansässigkeitsstaat(en)
 - Steueridentifikationsnummer(n)
 - Geburtsdatum/-ort (bei natürlichen Personen)
 - Konto-/Depotnummer(n): Spar-, Einlagen-, Giro- und Depotgeschäft
 - Konto-/Depotsalden/-werte zum Jahresende bzw. die Schließung des Kontos/Depots
 - Kapitalerträge, andere Erträge aus den Vermögenswerten auf dem Konto/Depot und Veräußerungserlöse,
- sowie bei juristischen Personen zusätzlich der den Kunden allenfalls beherrschenden Personen:**
- Name
 - Adresse
 - Ansässigkeitsstaat(en)
 - Steueridentifikationsnummer(n)
 - Geburtsdatum/-ort (bei natürlichen Personen)

Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z. B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

• zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1f DSGVO):

Soweit erforderlich kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Bank oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken (gilt nicht für Prepaid Karten);
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweistaten bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Geldautomaten); diese dienen insbesondere dem Schutz der KundInnen und MitarbeiterInnen;
- Telefonaufzeichnungen (z. B. bei Beschwerdefällen);
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Maßnahmen zum Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen sowie Eigentum der Bank;
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring);
- im Rahmen der Rechtsverfolgung.

4. Wer erhält meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister und Servicecenter) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein.

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass wir als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet sind, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind. Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z. B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien, etc. sein).

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG) und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

6. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können sie an die Österreichische Datenschutzbehörde unter dsb@dsb.gv.at richten.

7. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

8. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling²⁴?

Bei der Vergabe von Kreditkarten wird eine Bonitätsprüfung (Scoring) durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Kreditkartenauftraggebern bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Umsätze auf Basis des vergebenen Verfügungsr Rahmens der Kreditkarte voraussichtlich bedient werden können. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden Ihre Stammdaten (z. B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber, etc.), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z. B. Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) und zum Zahlungsverhalten (z. B. ordnungsgemäße Durchführung von Lastschriften, Mahnungen, Daten von Kreditauskunften) herangezogen. Ist das Ausfallrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Kreditkartenauftrages gegebenenfalls zu einer Eintragung in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz sowie zur Aufnahme eines internen Warnhinweises. Wurde ein Kreditantrag abgelehnt, ist dies in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz gemäß Bescheid der Datenschutzbehörde für 6 Monate ersichtlich.

¹Anfragen senden Sie an die easybank AG oder E-Mail-Adresse unseres Dienstleisters für Datenschutz, der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.

² CRIF (gilt nicht für Prepaid Karten)

³ KSV1870 Holding AG (gilt nicht für Prepaid Karten)

⁴ Punkt 8 gilt nicht für Prepaid Karten

Besondere Geschäftsbedingungen für den angebotenen Dienst „Info SMS“ für PayLife Firmenkreditkarten

Präambel

Die „Info SMS“ dient dem Karteninhaber (kurz: KI) als zusätzliches Sicherheitselement und zur schnellen Information über seine mit der Kreditkarte (kurz: Karte) bei Vertragsunternehmen von easybank AG (kurz: Bank) in Anspruch genommenen Waren- und Dienstleistungen. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (kurz: BGB) ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für PayLife Firmenkreditkarten (kurz: AGB) in der jeweils geltenden Fassung, die dem zwischen dem KI und der Bank geschlossenen Kreditkartenvertrag zugrunde liegen. Die BGB regeln ausschließlich die Nutzung des von der Bank angebotenen Dienstes „Info SMS“. Die unentgeltlichen Informationspflichten nach dem Zahlungsdienstegesetz, die Geltung der AGB und der Informationen gemäß § 48 Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018) sowie gemäß §§ 5 und 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) bleiben davon unberührt.

1. Registrierung:

Die Registrierung des KIs erfolgt auf dem Kartenauftrag, online auf der Website my.paylife.at oder mit einem gesonderten Formular. Der KI kann dieses Formular bei seinem kontoführenden Kreditinstitut beziehen. Dieses Formular hat der KI ausgefüllt in Papierform oder online an die Bank zu übermitteln. Der KI hat neben seinen persönlichen Daten zwingend eine gültige Mobiltelefonnummer anzugeben, an die die „Info SMS“ versendet wird.

2. Vertragsdauer und Beendigung:

2.1. Vertragsdauer:

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.2. Beendigung:

2.2.1. Auflösung durch den KI:

Der KI ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Für die Auflösung ist kein Grund oder die Einhaltung einer besonderen Form erforderlich. Der KI kann seine Erklärung schriftlich (auch per E-Mail) oder telefonisch an die Bank übermitteln. Die Bank stellt die notwendigen Kontaktdaten auf der Website www.paylife.at zur Verfügung.

2.2.2. Mit dem Einlangen bei der Bank wird die Auflösung des Vertragsverhältnisses wirksam. Bestehende Verpflichtungen des KIs werden dadurch nicht berührt und sind zu erfüllen, insbesondere bewirkt die Auflösung des Vertragsverhältnisses „Info SMS“ nicht auch eine Auflösung oder Beendigung des Kreditkartenvertrages. Umgekehrt endet das Vertragsverhältnis „Info SMS“ automatisch bei Ende des Kreditkartenvertrages.

2.2.3. Beendigung durch die Bank:

Das Vertragsverhältnis erlischt mit Beendigung des Kreditkartenvertrages oder mit Einstellung des Dienstes „Info SMS“.

3. Rechte des KIs:

3.1. Der KI erhält nach einer durchgeführten

Zahlungstransaktion (kurz: Transaktion) mit seiner Karte bei einem Vertragsunternehmen oder nach einer Bargeldbehebung mit seiner Karte bei einem Geldausgabeautomaten eine „Info SMS“, sofern die

vorgenommene Transaktion online autorisiert (z. B. bei Transaktionen über EUR 150,-) wurde. Erfolgte keine Online-Autorisierung, ist ein Versand der „Info SMS“ nicht möglich.

3.2. Mit der „Info SMS“ wird dem KI die Höhe der vorgenommenen Transaktion mitgeteilt. Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, dass bei einzelnen Vertragsunternehmen (z. B. Hotels, Autovermietungen) der in der „Info SMS“ genannte Betrag vom tatsächlich abgebuchten Betrag abweicht, da vom Vertragsunternehmen eine Voraufzeichnung vorgenommen wurde. Der tatsächlich abgebuchte Betrag wird auf der Monatsabrechnung in Euro ausgewiesen.

3.3. Sollte das Mobiltelefon des KIs zum Zeitpunkt des

Versandes ausgeschaltet sein oder kein Netzzugang bestehen, wird – abhängig vom jeweiligen Netzbetreiber – die „Info SMS“ nach Einschalten des Mobiltelefons bzw. erneutem Netzzugang übermittelt.

4. Pflichten des KIs:

4.1. Der KI ist zur Zahlung des monatlichen Entgeltes gemäß Punkt 10.1. der BGB verpflichtet. Sofern im Einzelnen nichts anderes vereinbart wurde, wird das monatliche Entgelt auf der Monatsabrechnung unter der Bezeichnung „Info SMS“ ausgewiesen und ist zusammen mit dieser zur Zahlung fällig.

4.2. Erhält der KI eine „Info SMS“, obwohl er seine Karte nicht verwendet hat, kann dies auf eine missbräuchliche oder sonstige nicht autorisierte Verwendung der Karte hinweisen. In diesem Fall wird dem KI empfohlen, seiner Verpflichtung gemäß ZaDiG nachzukommen und den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte unverzüglich der Bank anzuzeigen, sobald er davon Kenntnis erlangt hat. Die Bank stellt die notwendigen Kontaktdaten auf der Website

www.paylife.at zur Verfügung. Die Berichtigungsansprüche des KIs gemäß Punkt 9.4. der AGB bleiben davon unberührt.

5. Haftung der Bank für Verfügbarkeit:

5.1. Unbeschadet der Haftung der Bank gemäß Punkt 8. der AGB nimmt der KI zur Kenntnis, dass die Bank keinen

Einfluss auf die technischen Funktionen der in den Versand der „Info SMS“ eingebundenen Unternehmen (z. B. Netzbetreiber) hat und deshalb nicht in der Lage ist, technische Störungen in diesen Bereichen zu verhindern.

5.2. Die Auswahl des Mobilfunkbetreibers obliegt ausschließlich dem KI.

6. Änderungen der Besonderen Geschäftsbedingungen, des Leistungsumfanges und der Entgelte:

Änderungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, des Leistungsumfanges sowie der Entgelte werden dem KI an die von ihm selbst der Bank zuletzt bekannt gegebene Adresse (E-Mail-Adresse) zur Kenntnis gebracht. Diese Verständigung hat in Papierform oder, sofern dies vorher mit dem KI vereinbart wurde, auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail) zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Punktes 15. der AGB sinngemäß.

7. Änderung der Mobiltelefonnummer:

Der KI ist verpflichtet, jede Änderung seiner Mobiltelefonnummer der Bank schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben. Die Bestimmung des Punktes 16. der AGB bleibt hiervon unberührt.

8. Unentgeltliche Informationspflichten der Bank:

Durch diese Art der Kommunikation werden die unentgeltlichen Informationspflichten der Bank gegenüber dem KI, die sich aus dem Zahlungsdienstegesetz und den AGB ergeben, nicht eingeschränkt.

9. Anzuwendendes Recht:

Es gilt österreichisches Recht.

10. Entgelte und Kostenersatz:

10.1. Monatliches Entgelt gemäß Punkt 4.1. EUR 1,-.

10.2. Der KI hat die Kosten für die Benutzung seines Mobiltelefons (inklusive allfälliger Roaming-Kosten bei Erhalt der „Info SMS“ im Ausland) selbst zu tragen.

Fassung Juli 2016, Stand Mai 2018